



Offerten und Beratung zu Altlasten

Fon 044 762 44 77 | umwelt@agir.biz

Entsorgungskonzept ist Pflicht

Belastete Bauabfälle sind ein Problem für die Umwelt, das mit dem heutigen Know-how gelöst werden kann. Dank der «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» (VVEA) ist die Abfallwirtschaft dabei sich zur Ressourcenwirtschaft zu entwickeln. Geschlossene Rohstoffkreisläufe sollen mittel- und langfristig zu einer günstigeren Entsorgungsinfrastruktur führen.

Agir hilft fachmännisch umsetzen

Mit der «Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen» verschwinden kontaminierte Böden oder Abfälle nicht per Hokusfokus, sondern dank noch klarer formulierten und geregelten Vorschriften sowie Verfahren. Die Agir übernimmt dabei für die Kundschaft Planung, Organisation, sowie sichere Entsorgung und Verwertung. Wir machen für Sie die Pflicht zur Kür.

Die Agir hilft!

Wir besprechen mit Ihnen die infrage kommenden Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten, begleiten Sie durch den Paragraphendschungel mit all seinen Erlassen, Gesetzen und Verordnungen und organisieren die Entsorgung von A bis Z – indem wir die entsprechende Logistik auf die Räder stellen und die notwendigen Aufbereitungsanlagen oder Deponien für Sie finden.

Das Wichtigste in Kürze ...

Entsorgungskonzept

Bei allen Bauvorhaben, auch bei Rückbauten, wird ein Entsorgungskonzept für die anfallenden Abfälle sowie die Ermittlung von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Abfällen (z. B. Asbest, polychlorierte biphenylhaltige Bauabfälle, mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastete Bauabfälle) zur Pflicht für die Bauherrschaft. Für abgetragenen Ober- und Unterboden, Aushub- und Ausbruchmaterial sowie Ausbauasphalt werden Anforderungen an die Verwertung gestellt.

Rückbau

Bei Rückbauten von Gebäuden, welche vor 1990 erstellt wurden, sind eventuell vorhandene Gebäudeschadstoffe vor dem Rückbau zu ermitteln (Gebäudecheck) und ggf. entfernen zu lassen.

Vorschriften für Abfallanlagen

Es gibt allgemeine Anforderungen an Abfallanlagen, welche für alle Anlagen gelten. Sie umfassen z. B. die Pflicht der Anlageinhaberinnen und -inhaber zur Führung einer Materialbuchhaltung, zur

Erstellung eines Betriebsreglements, Vorgaben zur Energienutzung usw. Für einige Anlagentypen, wie thermische Abfallanlagen oder Deponien, gibt es noch spezifischere Vorschriften.

Deponien

Es gibt fünf Deponie-Typen in der Schweiz:

- Typ A** Aushubdeponien für unverschmutztes Aushubmaterial.
- Typ B** Inertstoffdeponien für annähernd 100 % mineralische Abfälle, die nur einen geringen Schadstoffgehalt aufweisen (Grenzwerte gemäss VVEA)
- Typ C** für restmetallhaltige, anorganische und schwer lösliche Abfälle.
- Typ D** für Verbrennungsrückstände wie Kehrrechtverbrennungs-Schlacken und Holzaschen.
- Typ E** für Abfälle, mit annähernd 100 % mineralischem Anteil, die hohe chemische Belastung aufweisen (Grenzwerte gemäss VVEA)

Verwertung

Sobald es technisch machbar und sinnvoll

ist, soll Rückbau- und Aushubmaterial nicht deponiert, sondern verwertet werden. Hierfür gibt es verschiedene Anlagen und Möglichkeiten. Fragen Sie uns!

Sonderabfall

Seit 2016 darf Sonderabfall (S) nicht mehr in Deponien Typ C, D und E (alt Reststoff-, Schlacken- und Reaktorstoff-Deponien) entsorgt werden. Unsere Umwelt-Verantwortlichen wissen Bescheid.

Und es geht weiter...

Technik und Technologien zu Wiederverwertung von Aushub und Rückbaumaterialien entwickeln sich stetig weiter. Wir bleiben dran!